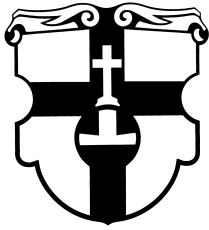


TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2011/01237

Datum: 21.04.2011

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	21.06.2011	öffentlich	Vorberatung
Rat	20.07.2011	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Änderung der Satzung des Meckenheimer Jugendrates

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorgelegten Satzung zu.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Der Jugendrat ist in Meckenheim ein seit Jahren etabliertes Gremium. Die Arbeit mit jungen Menschen unterliegt einem regelmäßigen Wandel. Es hat sich in letzter Zeit gezeigt, dass die jungen Menschen oftmals erst mit 17 bzw. 18 Jahren im Jugendrat aktiv werden. Sie möchten sich allerdings häufig auch mehr als eine Wahlperiode engagieren. Daher war auf Anregung des Jugendrates eine Änderung der Satzung vorzunehmen und das Alter der Wählbarkeit von 19 auf 21 Jahre anzuheben. Wählbar sollen nunmehr junge Menschen im Alter von 14 - 21 Jahren sein. Der JHA hat in seiner Sitzung am 01.03.2011 angeregt, den Jugendrat in finanziellen Angelegenheiten und bei der Planung von Veranstaltungen besser zu unterstützen. Auch diesem Wunsch wurde mit der vorliegenden Satzung entsprochen.

Die vorliegende Satzung wurde gemeinsam mit dem Jugendrat erarbeitet.

Meckenheim, den 21.04.2011

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Co-Dezernent

Anlage:
Synopsis Satzung Jugendrat

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen